ARBEITSMARKT- UND
INTEGRATIONSPROGRAMM

2025

NAH AM ARBEITSMARKT

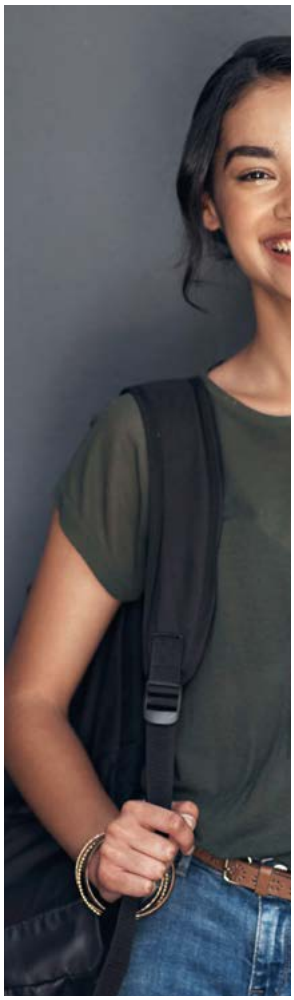

jobcenter
Dortmund

Inhalt

VORWORT 4

DER ARBEITSMARKT 6

JUNGE MENSCHEN 8

QUALIFIZIERUNG 10

CHANCENGLEICHHEIT 12

GESUNDHEIT 16

MENSCHEN IM LANGJÄHRIGEN BEZUG 18

ZUWANDERUNG 20

STATISTIKEN 22

Vorwort

Liebe Interessierte,

in Ihren Händen halten Sie unser Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025.

Ich freue mich sehr, Ihnen hiermit einen Überblick über unsere strategischen Schwerpunkte für das kommende Jahr geben zu können.

Die Diskussionen über das zum 1. Januar 2023 eingeführte Bürgergeld halten unvermindert an und sind in vielen Bereichen von der Sachebene entkoppelt worden. Worte wie „Totalverweigerer“ und „Sanktionen“ beherrschen die Presse. Meist wird über die Betroffenen diskutiert statt mit ihnen.

Fakt ist, dass die meisten Bürgergeldempfänger arbeiten wollen, um ein selbst bestimmtes und selbst finanziertes Leben zu führen. Gleichzeitig suchen viele Unternehmen Arbeits- und Fachkräfte. Hier im Matching-Prozess zu unterstützen, ist und bleibt unser Hauptziel, das wir mit unseren Netzwerkpartnern auch in 2025 intensiv verfolgen werden.

Im kommenden Jahr feiert unser Jugendberufshaus sein 10-jähriges Jubiläum. Seit der feierlichen Eröffnung im Dezember 2015 ist viel passiert. Das JBH ist heute ein unverzichtbarer Teil der Dortmunder Gesamtstrategie, junge Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu führen und die Jugendarbeitslosigkeit zu senken.

Die Fokuskonferenz, mitorganisiert durch unser Jugendberufshaus, brachte im April alle Dortmunder Akteure zusammen, die jungen Menschen auf ihrem Weg in den Beruf begegnen. Gemeinsam mit den Schülern selbst wurden Stretegien entwickelt, um aktuellen Problemen zu begegnen. Das Jahr 2025 wird im Zeichen der Ausgestaltung und Umsetzung einiger dieser Ideen stehen.

Durch die Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose gem. §16i SGB II ist es uns in den letzten 5 Jahren gelungen, viele Dortmunder, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren, wieder langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die dauerhafte Übernahme von Beschäftigten in den geförderten Betrieben bleibt hier unser vorrangiges Ziel. Mit der EDG und der DSW21 konnten wir in diesem Jahr bereits erfolgreiche Kooperationen etablieren, um nur einige wenige Besipiele zu nennen.

Für das kommende Jahr ist es unsere Absicht, auch mit der Stadt Dortmund einen standardisierten Prozesses zur Identifizierung von Potentialträgern in geförderten Beschäftigungsverhältnissen zu entwickeln.

Der Arbeitskräftemangel lähmt unsere Wirtschaft. Die Zahl der Menschen im Erwerbsalter wird in den kommenden Jahren deutlich abnehmen. Daher müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, dass inländische Erwerbspotential zu nutzen.

“Im Jahr 2025 setzen wir auf digitale Lösungen, um die Arbeitsmaktintegration effizienter und zielgerichteter zu gestalten.“

MARCUS WEICHERT,
GESCHÄFTSFÜHRER

https://www.linkedin.com/in/marcus-weichert-1a29b926/

Ein Thema, das uns in diesem Jahr stark beschäftigt hat, war die Integration geflüchteter Menschen. Der „Job-Turbo“ setzt auf zügige Arbeitsaufnahme mit begleitenden Förderungen, denn Erwerbsarbeit ist der Schlüssel zur nachhaltigen Integration.

Doch Sprachbarrieren und fehlende Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Ausbildungen und Studienabschlüsse waren und sind große Hemmnisse für eine schnelle und nachhaltige Integration.

Anpassungsqualifizierungen unterstützen unsere Kundinnen und Kunden dabei, dass die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes erfüllt werden, während Instrumente wie der Spracherwerb am Arbeitsplatz dabei helfen, geflüchtete Menschen so früh wie möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der Anteil ausländischer Beschäftigter steigt seit Jahren: 2023 lag er bei 15,3 Prozent und hat sich damit seit 2010 mehr als verdoppelt. Die Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt und die Zuwanderung von Fachkräften wird daher in 2025 weiterhin ein Fokus-Thema sein.

Qualifizierung ist und bleibt insgesamt ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Der Fachkräftebedarf der Dortmunder Unternehmen bleibt auf einem hohen Niveau. Die überwiegende Anzahl unserer Kundinnen und Kunden haben jedoch keinen verwertbaren Abschluss. Durch einen engen Austausch mit den lokalen Unternhemen versuchen wir, unser Qualifizierungsangebot noch stärker an den Bedarfen des Arbeitsmarktes zu orientieren.

Transformation und Digitalisierung führen zu vielen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in allen Bereichen unseres Lebens. Auch das Jobcenter Dortmund wird das Thema „Digitalisierung“ 2025 in den Fokus nehmen, um die Arbeitsmarktintegration effizienter und zielgerichteter zu gestalten.

Resilienz ist ein wichtiges Thema – Krankheitsquoten aufgrund steigender Belastungen steigen. Hier setzt unser Gesundheitshaus an. Das Angebot umfasst individuelle Beratungen oder auch Sprechstunden zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen. Ergänzt wird das Portfolio durch Ernährungs-Tipps, verschiedene Workshops und einem jährlichen Gesundheitstag, der im September 2024 wieder in den Räumen der DASA stattgefunden hat. Die Resonanz war groß, was die Wichtigkeit des Themas „Gesundheit“ deutlich unterstreicht.

An dieser Stelle möchte ich die Chance nutzen, mich bei unseren Netzwerkpartnern und der gesamten Dortmunder Stadtgesellschaft für die wertvolle Unterstützung in 2024 zu bedanken.

Gemeinsam schaffen wir auch im kommenden Jahr die bestmöglichen Voraussetzungen dafür, dass jeder Mensch die Chance auf einen Platz auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft findet.

Herzliche Grüße

Marcus Weichert

Der Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Dortmund

Auch 2025 stellt ein herausforderndes Jahr für den Dortmunder Arbeitsmarkt dar. Neben dem Fachkräftemangel finden sich in vielen weiteren Bereichen erhebliche Vakanzen. Mitarbeitende auch ohne fachliche Qualifikation werden an vielen Stellen händeringend benötigt. Ein Direkteinstieg ist dabei problemlos möglich.

So bestehen im Helferbereich gute Einstiegschancen, vor allem in den Branchen Gastronomie, Handwerk und Produktion. Auch im kommenden Jahr werden wir weiter daran arbeiten, unsere Arbeitgeber*innen für die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen erfolgreich zu beraten.

Der Job-Turbo – Rück- und Ausblick

Das Jahr 2024 stand im Zeichen des Job-Turbos. Große Teile unserer Arbeit waren auf die Integration von Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund fokussiert. Die Arbeit daran wurde in enger Kooperation mit dem Arbeitgeberservice, der Arbeitsvermittlung und einem Projektleiter zusammengefasst und organisiert. Mit Auslaufen des Projekts wird diese Arbeit nun im regulären Tagesgeschäft übernommen, denn auch im kommenden Jahr, stellt sie einen zentralen Bestandteil unserer täglichen Arbeit dar.

Vermittlung

Ein wichtiges Instrument bei der Integrationsarbeit wird im kommenden Jahr die assistierte Vermittlung von Arbeitsuchenden darstellen. Zentraler Bestandteil davon sind gemeinsame Außendienste von Integrationsfachkräften aus der Arbeitsvermittlung und dem Arbeitgeberservice.

Im Rahmen der Außendienste werden den Betrieben Profile von oder die Kandidat*innen direkt vorgestellt. Im Nachgang werden diese idealerweise direkt zum erweiterten Vorstellungsgespräch durch die Arbeitgeber eingeladen. Darüber hinaus erhalten die Arbeitgeber*innen auch weiterhin die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice in verschiedenen Formaten Kandidat*innen kennenzulernen.

Bei der Ausgestaltung der Aktionen sind die Möglichkeiten vollkommen flexibel und werden auf die Bedürfnisse der Betriebe individuell zugeschnitten. Auch bei der Auswahl des Veranstaltungsortes besteht Flexibilität. Sowohl die Räumlichkeiten des Jobcenters, die jeweilige Betriebsstätte oder andere öffentliche Räumlichkeiten bieten sich an.

Förderinstrumente für Unternehmen

Die Möglichkeit Tätigkeit und Arbeitgeber*in kennenzulernen und im realen Arbeitsalltag zu erleben (MAG) steht allen Kund*innen zur Verfügung. Auch Arbeitgeber*innen gewinnen so einen realistischen ersten Eindruck.

Zudem wird auch 2025 der Eingliederungszuschuss (EGZ) bei der Eingliederung – vor allem bei hohen Potentialen – angewandt. Bei Bewerber*innen, die eine sehr umfangreiche Einarbeitung benötigen und erhebliche fachliche Defizite aufweisen, besteht eine gute Chance auf Gewährung einer Beteiligung an den Lohnkosten.

Dabei übernimmt das Jobcenter für mehrere Monate bis zu 50% des Bruttolohns. Gleichbedeutend folgt daraus die Verpflichtung der Arbeitgeber*innen, die eingestellte Person über die Förderdauer hinweg zu beschäftigen – analog zum Zeitraum der Förderung.

JOBAKTIV 2025

Im März 2025 sind das Jobcenter Dortmund und die Agentur für Arbeit erneut in den Westfalenhallen zu Gast. An der letztjährigen Messe im März 2024 haben über 6.000 Besucher*innen und rund 50 Unternehmen teilgenommen.

In einer ähnlichen Größenordnung planen wir die Neuauflage im kommenden Jahr. Neben unseren Kund-*innen sind auch im kommenden Jahr die Türen für alle interessierten Dortmunder*innen geöffnet. Wir freuen uns, allen Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, mit Unternehmen ins Gespräch zu kommen, um sich über neue berufliche Perspektiven und Potenziale austauschen zu können. Die Teilnahme ist wie in den Vorjahren für alle Beteiligten kostenlos.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Petra Luhmann
Bereichsleiterin Bereich 200

(0231) 842 1766

Petra.Luhmann@jobcenter-ge.de

Junge Menschen

Am 21. Dezember 2015 wurde das Jugendberufshaus feierlich eröffnet. Seither ist viel passiert. Wir haben uns weiterentwickelt und sind enger zusammengewachsen.

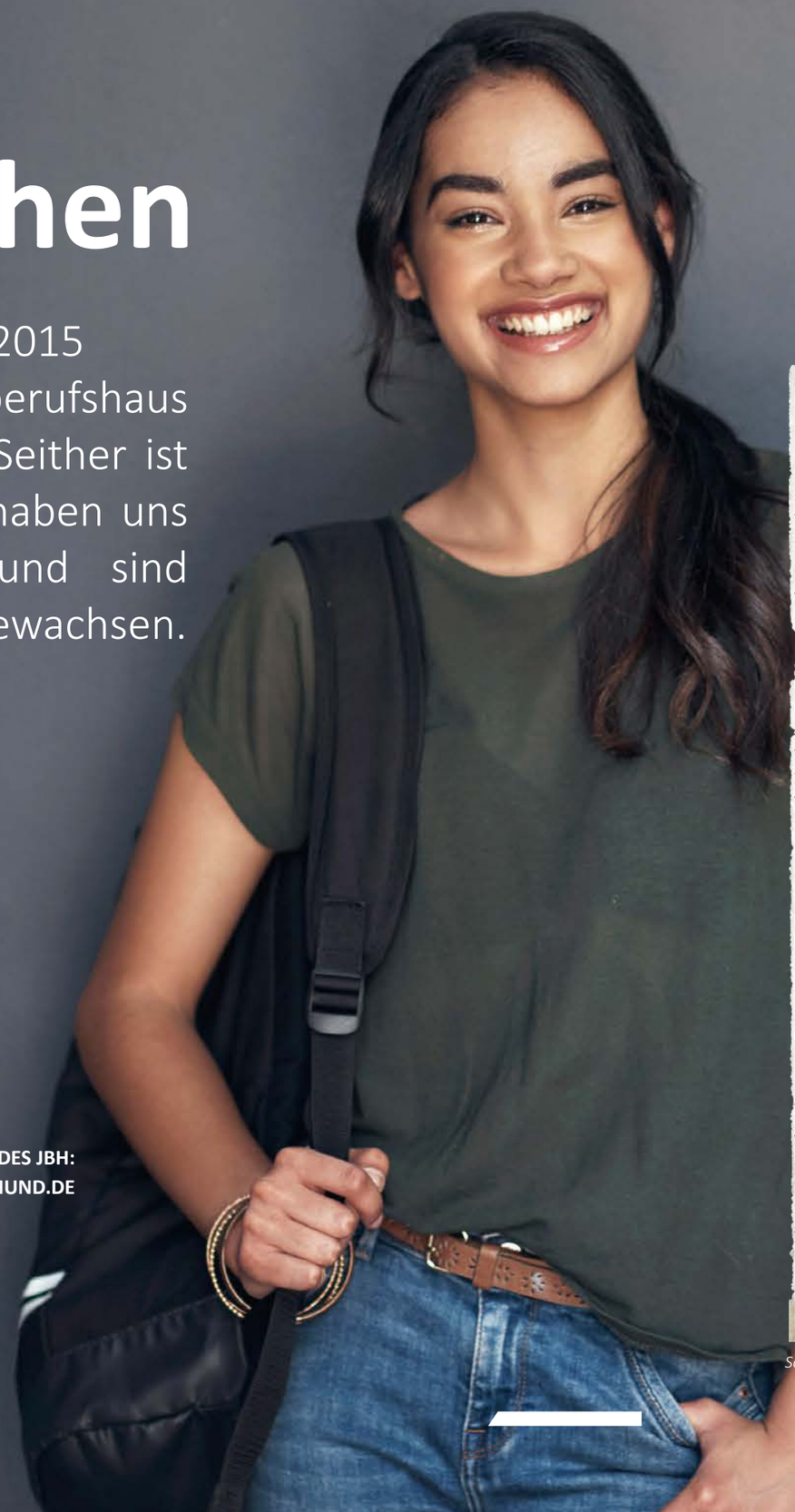

BESUCHEN SIE DIE WEBSEITE DES JBH:
JUGENDBERUFSHAUS-DORTMUND.DE

Dortmund geht neue Wege beim Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt. Rund 200 Teilnehmer*innen haben die erste Dortmunder Fokus-Konferenz zu einem überwältigenden Erfolg werden lassen. In unserem O-Ton berichtet Mareike Heßner was die Veranstaltung so besonders gemacht hat.

#mit uns in deine Zukunft
#alle unter einem Dach

Eröffnung des „Jugendberufshauses“ in der Agentur für Arbeit Dortmund

Unterstützung aus „einer Hand“ unter einem Dach für Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in das Berufsleben.

Am Montag, den 21.12.2015 eröffneten Daniela Schneckenburger, Dezernentin für Schule, Jugend und Familie, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Dortmund Astrid Neese und die Leiterin des Bereichs Markt und Integration des Jobcenters Dortmund, Heike Bettermann, feierlich das Jugendberufshaus. Betrieben wird es in Kooperation von Jobcenter, Agentur für Arbeit und der Stadt Dortmund.

Im Jugendberufshaus bieten das Jobcenter Dortmund, die Agentur für Arbeit Dortmund und das Jugendamt der Stadt Dortmund gemeinsame Dienstleistungen zur beruflichen Integration junger Menschen an. Das Ziel lautet, keine Jugendlichen auf dem Weg in das Berufsleben aus dem Auge zu verlieren. Dazu gehören: Orientierung und Beratung zu Beruf und Studium, Ausbildungsstellenvermittlung, Sozialarbeit aber auch das Fallmanagement und die Leistungssachbearbeitung. Diese und weitere Angebote der Partner werden im Jugendberufshaus unter einem Dach verzahnt, um Schülerinnen, Schülern sowie jungen Menschen unter 25 Jahren ein individuell abgestimmtes Unterstützungsangebot beim Übergang in das Berufsleben zu bieten. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule der Stadt Dortmund ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit.

So lautete vor knapp zehn Jahren die Pressemitteilung.

10 JAHRE JUGENDBERUFSHAUS!

Ereignisse wie die Pandemie oder die angedachte Überleitung der jungen Menschen ins SGB III haben uns aber auch immer wieder zurückgeworfen. Unsere Ziele, wie die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit, sind weiterhin herausfordernd.

Aber hier liegt die Stärke unserer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Schritt für Schritt gelingt es uns immer besser, Netzwerkpartner von unserem Konzept zu überzeugen. Genau aus diesem Grund sind wir ein wichtiges Element der Dortmunder Gesamtstrategie Übergang Schule – Arbeitswelt.

DO SCHULE ARBEITSWELT
#WIR #GEMEINSAM #ERFOLGREICH

Als Teil der Verantwortungsgemeinschaft aller Dortmunder Akteure, die sich an den Schnittstellen zwischen Bildung, Karriere und Beruf tummeln, haben wir als Jugendberufshaus im April 2024 die erste Fokuskonferenz mit auf die Beine gestellt.

Hier sind Arbeitgebende, Ausbildungsbetriebe und vor allem die jungen Menschen selbst miteinander ins Gespräch gekommen, um sich über ihre konkreten Probleme, Ideen und Lösungsvorschläge auszutauschen.

Es wurde sehr deutlich, dass aktuell die praktischen Erfahrungen bei der Berufsorientierung eine Schlüsselfunktion haben. So war es auch nicht überraschend, dass viele der dort entwickelten sogenannten Prototypen sich genau diesem Thema zuordnen lassen. Das Jahr 2025 wird im Zeichen der Ausgestaltung und Umsetzung einiger dieser Prototypen stehen.

Nur gemeinsam, als Teil dieser Akteursgemeinschaft, können wir den Herausforderungen begegnen – und dabei ein bisschen stolz auf das zurückblicken, was wir bereits geschafft haben.

Feiern Sie mit uns!

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Andrea Husmann
Bereichsleiterin Jugendberufshaus

(0231) 842 2738

andrea.husmann@jobcenter-ge.de

Qualifizierung

Ab Januar 2025 gelten neue Prozesse für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation. Der Bundestag hat mit dem 2. Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 Änderungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation beschlossen.

Die Zuständigkeit für Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigen werden ab 2025 von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übergehen. Die Integrationsverantwortung verbleibt jedoch während des gesamten Prozesses bei den Jobcentern.

Diese Nahtstelle verlangt neue Arbeitsabläufe in den Jobcentern selbst, aber auch in der Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit. Zukünftig haben wir eine geteilte Verantwortung der Jobcenter und Arbeitsagenturen:

Die Jobcenter erkennen den Weiterbildungsbedarf, klären Hemmnisse und vorrangige Leistungen. Die Arbeitsagenturen übernehmen die Weiterbildungsberatung, die formale Abwicklung sowie Finanzierung.

Das Jobcenter Dortmund wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Dortmund lokale Ausgestaltungsmöglichkeiten beschreiben, um den lokalen Gegebenheiten und insbesondere unseren Kund*innen bestmöglich gerecht zu werden. Hierbei ist eine enge Verzahnung und gute Kommunikation zwischen den agierenden Berater*innen von großer Bedeutung.

Den Jobcentern obliegen im Thema FbW weiterhin wichtige Aufgaben: Sie identifizieren den Weiterbildungsbedarf, klären Hemmnisse und vorrangige Leistungen. Außerdem verbleibt während der kompletten Maßnahmedauer die Integrationsverantwortung sowie das Absolventenmanagement in den Jobcentern.

Trotz veränderter Prozesse im Jahr 2025 begleiten wir als Jobcenter Dortmund unsere Kund*innen mit weiterhin guter qualitativer Beratung durch geschulte FbW-Fachkräfte mit zum Teil langjähriger Erfahrung in einem für das Thema Qualifizierung und Umschulung spezialisiertem FbW-Team.

Das Jobcenter Dortmund sieht Weiterbildung und den Erwerb eines Berufsabschlusses weiterhin als besten Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Die Beratung und Begleitung unserer Kund*innen zu Umschulungen, Teilqualifizierungen sowie Vorbereitungslehrgängen auf Externenprüfungen stellen auch weiterhin einen enorm wichtigen Teil der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Dortmund dar, um dem Fachkräftemangel in der Region Dortmund aktiv entgegenzuwirken.

Die Beratung und Qualifizierung von Bürgergeldempfänger*innen bleibt somit auch im Jahr 2025 ein großes Ziel des Jobcenters Dortmund. Die mit der Einführung der Bürgergeldgesetze geschaffenen monetäre Anreize werden für den Bereich der abschlussorientierten Weiterbildung auch im kommenden Jahr für Bürgergeldempfänger*innen zur Verfügung stehen.

Wer einen Abschluss nachholt oder eine Aus- oder Weiterbildung macht, erhält bis zu drei Jahre einen finanziellen Zuschuss (Flexibilisierung des Verkürzungsgebot). Teilnehmer*innen einer sogenannten abschlussorientierten Weiterbildung erhalten nach § 87a SGB III Absatz 1 zusätzlich einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 150 Euro (Weiterbildungsgeld). Auch die verstetigte Weiterbildungsprämie bei bestandenen Zwischen- und Abschlussprüfungen im Rahmen der Teilnahme an einer abschlussorientierten Weiterbildung kann den Bürgergeldempfänger*innen weiterhin finanzielle Unterstützung geben.

Eine noch stärkere Vernetzung und gute Schnittstellenarbeit bilden im Jahr 2025 die Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit für unsere Kund*innen im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Neben der nun ab 2025 noch enger werdenden Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Dortmund und der Agentur für Arbeit Dortmund bleibt auch die weiterhin gute und enge Zusammenarbeit mit den regionalen Netzwerkpartnern ein wichtiges Element für die Zukunft.

Das Jobcenter Dortmund hat auch für das Jahr 2025 ein starkes Interesse mit regionalen Akteuren und Netzwerkpartnern die zukünftigen Herausforderungen zu betrachten und zu bearbeiten. Die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes werden hierbei durch ortsansässige Arbeitgeber, die hiesige Wirtschaftsförderung sowie der Kammern und Verbände vertreten.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Sandra Johland
Teamleiterin - Förderung beruflicher Weiterbildung

(0231) 842 1543

sandra.johland@jobcenter-ge.de

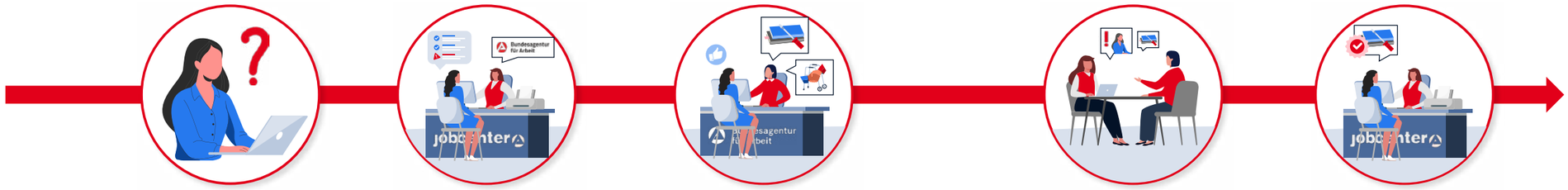

	Der/die Kund:in hat...	Das JC identifiziert...	Die AA bzw. OS führt...	Abstimmungen erfolgen...	Zum Ende der Maßnahme ist...
FbW Prämisse: Neuer Prozess	...einen **Bedarf für berufliche Weiterbildung.**	...einen **Weiterbildungsbedarf** und übergibt den/die Kund:in ggf. mit einer fachlichen Einschätzung zur weiteren **Beratung an die AA.**	...die **Weiterbildungsberatung** durch, prüft die Zugangsvoraussetzungen und bewilligt und finanziert die FbW-Maßnahme.[1]	...bei Bedarf (z. B. Gefährdung Maßnahmeziel) **zwischen AA und JC zeitnah, transparent und verlässlich** für alle Beteiligten.	...das **JC** wieder für das **Absolventenmanagement** und die **Vermittlung in Arbeit** zuständig.
Reha Prämisse: Angepasster Prozess	...einen **potentiellen Reha-Bedarf.**	...einen potentiellen **Rehabilitationsbedarf** und übergibt den/die Kund:in wie bisher zur **Zuständigkeitsklärung und Bedarfsermittlung an Reha-Berater:innen in der AA.**	...die **Reha-Bedarfsermittlung** durch, berät nun zu **allen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** (LTA) und bewilligt und finanziert alle dazugehörigen Maßnahmen.	...im Rahmen der **Teilhabeplanung zwischen AA, JC und der/dem Kund:in regelmäßig, transparent und verlässlich** für alle Beteiligten.	...das **JC auch weiterhin gemeinsam mit der AA** für das Absolventenmanagement zuständig und bleibt verantwortlich für die **Vermittlung in Arbeit**.

Quelle: Agentur für Arbeit 2024

1. **Umfasst alle langen und kürzeren Weiterbildungsmaßnahmen und alle damit zusammenhängenden Kosten**

Alle Kund*innen verbleiben durchgängig in der **Integrationsverantwortung der JC** und werden dort ganzheitlich betreut.

FRAU | EN | FÖR DE | RUNG

weiter großgeschrieben

Wir machen da weiter wo uns dies schon gut gelungen ist – kreativ, innovativ und mutig!

Die individuelle Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin essenziell, um Chancengleichheit zu gewährleisten und das volle Potenzial der Arbeitskraft zu nutzen. Für die Integration heißt das: Chancen haben und Chancen nutzen.

Es gilt die individuellen Lebenssituationen von Frauen zu berücksichtigen und Benachteiligungen entgegenzuwirken. Insbesondere Frauen mit Einwanderungsgeschichte und Fluchtbiografie sind häufiger von Diskriminierung und Benachteiligung betroffen.

Um die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Frauen zu verbessern, arbeiten wir kooperativ und vernetzt mit vielen Arbeitgeber*innen und Netzwerkpartner*innen zusammen. Gemeinsam finden wir Lösungen für die lokalen Herausforderungen und setzen uns für frauenfördernde Strukturen ein.

Wir setzen auch im kommenden Jahr hierbei auf zwei Säulen:

Information und Beratung sowie auf **Vernetzung und Kontakt**, um Türen zu öffnen und Chancen zu ermöglichen.

Information und Beratung

Wissen ist Macht und eine wesentliche Ressource, insbesondere um informierte Entscheidungen zu treffen. Über die individuelle Beratung in der Arbeitsvermittlung hinaus, haben wir weitere Angebote speziell für unsere Kundinnen, zum Beispiel:

• Haben wir im Herbst 2024 im Rahmen unserer ersten Elternzeitmesse hunderte Frauen in Elternzeit über ihre beruflichen Wiedereinstiegschancen und zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten informiert und beraten.

Mit großem Erfolg, denn die Kund*innen waren sehr zufrieden und honorierten es mit vielen konkreten Fragen. Wir möchten auch in der Elternzeit Ansprechpartner*in für unsere Kund*innen bleiben!

• Auch mit dem monatlichen Angebot „Netzwerk Frauensache“ haben wir viele Frauen mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Karrierezielen informiert, beraten und unterstützt. Von Angeboten für Arbeitgeber*innen bis hin zu Vortragsreihen mit verschiedenen Themen entwickeln wir fortlaufend ein buntes Informationsangebot für Frauen und verweisen bei Bedarf an weitere Fachexpert*innen.

Wir informieren unsere Kundinnen auch über die Angebote und Veranstaltungen unserer Netzwerkpartner*innen und leiten entsprechende Einladungen und Flyer gerne weiter.

Vernetzung und Kontakt

Kontakte knüpfen und sich zu vernetzen ist von großer Bedeutung und hat vielfältige positive Auswirkungen auf die berufliche und persönliche Entwicklung. Es ist für uns eine wichtige Aufgabe, Hemmschwellen bei unseren Kundinnen abzubauen und Begegnungsräume zum „Mutmachen“ zu schaffen.

Wir haben sehr gute Erfolge in unserer Aktionsreihe: @&talk erzielen können - zuletzt bei game&talk puzzelten 18 Kundinnen in kleinen Teams Seite an Seite mit drei Arbeitgeber*innen und tauschten sich dabei über die Einstiegsmöglichkeiten in die Unternehmen aus.

Bei der Elternzeitmesse im Dietrich-Keuning-Haus herrschte großer Andrang

Dies geschah in lockerer Atmosphäre und schon während des Events wurden Termine für Vorstellungsgespräche vereinbart. Beide Seiten waren vom Verlauf sehr positiv überrascht und zufrieden.

Aufgrund der guten Erfolge planen wir im kommenden Jahr weitere Angebote dieser Art. Wir werden kooperativ mit verschiedenen Unternehmen zu kleinen Events einladen, damit unsere Kundinnen informell mit Unternehmen in Kontakt kommen können und somit die erste Hürde genommen wird.

Neben diesen informellen Events planen wir zusätzlich Bustouren zu den Unternehmen mit Betriebsbesichtigungen vor Ort, um die beruflichen Chancen zu erweitern.

Die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt steht und fällt mit der Kinderbetreuung.

Auch im kommenden Jahr möchten wir unsere Kund*innen in Elternzeit frühzeitig informieren und planen daher, in Anlehnung an den großen Erfolg, im Sommer 2025 erneut eine Elternzeitmesse, unter anderem mit dem Fokus auf das Thema Kinderbetreuung.

Zusätzlich planen wir gemeinsam mit dem Jugendamt im Mütterzentrum ein Informations- und Beratungsangebot für Eltern zum Thema Kinderbetreuung - mit Dolmetschern in verschiedenen Sprachen.

Dies soll gerade Eltern mit Migrationserfahrung und wenig Deutschkenntnissen bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung unterstützen.

Fazit

Die ist nur ein kleiner Einblick in unsere Aktivitäten zum Thema Frauenförderung. Wir verfolgen diverse Strategien auf vielen Ebenen zur Unterstützung und Förderung von Kundinnen, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken.

Durch die Implementierung dieser und weiterer Aktivitäten sollen Frauen gleichberechtigt ihre Chancen am Arbeitsmarkt nutzen können, was für sie von größter Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben ist.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Gabriele Herweg-Zaide
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

(0231) 842 1572

gabriele.herweg-zaide@jobcenter-ge.de

*Mitarbeitende und Aussteller*innen auf der Elternzeitmesse*

„Bei einem Vorstellungsgespräch sitzt man sich an einem Tisch gegenüber - ein bisschen versteift - jetzt war es ganz locker. Wir mussten immer gucken, dass wir weiterbacken, weil wir doch sehr viel gesprochen haben. Das war schon wirklich eine schöne Kommunikation.“, sagt Robert Thiel, Recruitment Consultant der STF-Gruppe.

Robert Thiel und Joana Scott (links im Bild) haben sich bei dem Event Bake&Talk kennengelernt. Heute arbeitet Joana selbst erfolgreich bei der STF-Gruppe. In unserem O-Ton berichten beide was die Veranstaltung so besonders gemacht hat und wie es danach weiterging.

Teilnehmerinnen des Events Game&Talk

Das Gesundheitshaus

Seit seinem Start im Jahr 2020 hat das Team Wohlberaten im Jobcenter Dortmund neben der individuellen Beratung von Kundinnen und Kunden zu Gesundheitsthemen auch viele zusätzliche Angebote etabliert.

Hierzu zählen neben einem Ernährungscoaching auch eigens konzipierte Präventionsangebote, Workshops zu verschiedenen Themen und jährliche Gesundheitstage mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Nach den virtuellen Veranstaltungen in 2021 und 2022 konnten wir seit 2023 wieder Präsenzveranstaltungen in den Räumen der DASA durchführen. Nach dem Schwerpunktthema „mentale Gesundheit“ im August 2023 kamen im September 2024 die Ideen und Tipps zu gesunder Bewegung und für einen starken Rücken bei den Besucherinnen und Besuchern sehr gut an.

Dass das Jobcenter Dortmund einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf Gesundheitsthemen setzt, hat sich inzwischen herumgesprochen: Immer wieder informieren sich andere Institutionen und Jobcenter über das Team Wohlberaten und seine Arbeit, zum Beispiel im Frühjahr 2024 bei einer Exkursion der Hochschule für Gesundheit Bochum im Rahmen eines mehrtägigen Austauschforums zu Gesundheitsthemen.

Das Jobcenter Dortmund ist bereits seit mehreren Jahren Mitglied im überregionalen Arbeitskreis Gesundheit. Hier geht es darum, Abläufe und Wege im Gesundheitssystem zu vereinfachen, leichteren Zugang zu verschaffen und Informationen zu vorhandenen und neuen Angeboten zu geben. Der Netzwerkgedanke steht hier ebenso im Mittelpunkt wie in der kommunalen Gesundheitskonferenz, deren reguläres Mitglied das Jobcenter Dortmund seit Ende 2023 ebenfalls ist.

Dort geht es unter anderem um die Einrichtung eines ersten Gesundheitskiosks in der Dortmunder Nordstadt. Diesen Planungsprozess begleitet das Jobcenter von Anfang an und wir freuen uns schon sehr auf die Eröffnung.

Als Ende 2023 die Gesundheitsinitiative GeVoR (Gemeinsame Versorgung im Ruhrgebiet) in die Arbeitsphase startete, bildeten sich recht schnell drei Fokusgruppen, in denen neue Wege der gesundheitlichen Versorgung verschiedener Zielgruppen entwickelt werden.

Gemeinsam mit den Jobcentern aus Essen, Recklinghausen und Gelsenkirchen und weiteren Partnern wie der KVWL, GKV, Ärztekammer und Kommunen arbeiten wir seitdem in der Fokusgruppe „Arbeitslose Menschen“. Deren Fokus liegt darauf, niedrigschwellige Gesundheitsangebote vor allem zur psychischen Gesundheit in den Jobcentern zu etablieren und so jenseits von zeitlich befristeten Projekten dauerhaft neue Möglichkeiten zu schaffen, die psychische Gesundheit zu stärken.

Aber auch im Kleinen gelingt es immer wieder, unseren Kundinnen und Kunden im Gesundheitshaus mit Hilfe von unterschiedlichsten Kooperationen neue Angebote zu machen. Hier bleiben wir für unsere Kund*innen am Ball und bieten mit neuen und bewährten Partner*innen ein abwechslungsreiches Zusatzangebot zu vielen drängenden Gesundheitsthemen.

Ab Januar 2025 gelten neben der Förderung der beruflichen Weiterbildung auch für die Förderung der beruflichen Rehabilitation neue Prozesse. Die Zuständigkeit für Beratung, Bewilligung und Finanzierung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigen werden ab 2025 von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übergehen. Die Integrationsverantwortung verbleibt jedoch während des gesamten Prozesses bei den Jobcentern.

*Ein Volltreffer für die Gesundheit - Mitarbeiter*innen des Gesundheitshauses in der DASA*

Die ohnehin seit Jahren bestehende enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Dortmund und der Agentur für Arbeit Dortmund im Bereich der beruflichen Rehabilitation, bietet eine gute Grundlage für die Beschreibung der neu zu ordnenden Prozesse. Diese werden gemeinsam erarbeitet, damit für alle betroffenen Kundinnen und Kunden das Rehabilitationsverfahren möglichst reibungslos abläuft.

Wie bisher erfolgt die Prüfung der Voraussetzungen einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme sowie die Einleitung des Antragsverfahrens für Kundinnen und Kunden des Jobcenters im Rahmen der gewohnten Betreuung durch die Integrationsfachkräfte.

Auch während des laufenden Verfahrens bleibt diese Betreuung bestehen, die Maßnahmen des Rehabilitationsverfahrens werden in enger Abstimmung mit allen Beteiligten festgelegt und umgesetzt.

Zum Ende des Verfahrens erfolgt das Absolventenmanagement dann ebenfalls durch die zuständige Integrationsfachkraft im Jobcenter. So wird sichergestellt, dass die Betreuung kontinuierlich und gut abgestimmt ist und möglichst nahtlos in eine Integration mündet.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Eva Hüppen
Bereichsleiterin Gesundheitshaus

(0231) 842 2218

eva.hueppen@jobcenter-ge.de

Menschen im langjährigen Bezug

Seit 5 Jahren bietet das Jobcenter Dortmund in enger Zusammenarbeit mit Akteuren des lokalen und sozialen Arbeitsmarktes mehr als 2.600 Menschen über geförderte Beschäftigungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) eine verlässliche Heranführung an den Arbeitsmarkt. Auch für 2025 werden wieder neue Chancen geschaffen.

Menschen, die langjährig Leistungen des Jobcenters beziehen, bekommen so eine neue Perspektive. Besonders im Fokus stehen inzwischen die Aktivierung und Qualifizierung der Geförderten, um nachhaltige Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen zu lassen.

Gemeinsam mit vielen Arbeitgeber*innen und Kooperationspartner*innen schaffen wir ein bedarfsorientiertes Netzwerk für Arbeitsuchende, das individuell auf die Bedürfnisse und die speziellen Rahmenbedingungen des Dortmunder Arbeitsmarktes eingeht und immer mehr nachhaltige Chancen schafft.

Zunächst steht im Kundengespräch die Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt mit Hilfe des Empowermentansatzes im Fokus. In Einzelgesprächen und modularen Gruppenangeboten werden unter anderem Stärken erkannt, Berufsfelderkundung ermöglicht und daraus folgend berufliche Perspektiven ausgelotet und der Einsatz von Bewerbungsstrategien geübt.

Die Akquisition passgenauer Arbeitsverhältnisse erfolgt ausgehend von der Ausgangslage der jeweiligen Person. Bei der anschließenden Anbahnung der Arbeitsverhältnisse werden Jobsuchende und Betriebe aktiv unterstützt, beraten und bis zur Arbeitsaufnahme begleitet.

Ehemals nach §16i SGB II gefördert Beschäftigte, die durch die EDG übernommen wurden. Hier bei einem Austauschtermin mit Vanessa Ahuja (Vorständin Leistungen und Internationales der Bundesagentur für Arbeit), Jens Peick (MdB SPD) und Marcus Weichert

Nach Arbeitsaufnahme sorgt unser berufsbegleitendes Coaching für eine möglichst frühzeitige Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Arbeitgeber*innen und Geförderte besprechen im Trialog Erwartungen, Fragen oder Konflikte.

Nach dem moderierten Entwicklungsgespräch fassen die Coaches verbindliche freiwillige Vereinbarungen zusammen und stellen damit für alle Beschäftigungsparteien Transparenz im Förderverlauf her.

Zunehmend im Fokus steht dabei der nachhaltige Übergang der Beschäftigten in eine selbstbestimmte Zukunft auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die frühzeitige aktivierende Begleitung durch Informationsveranstaltungen und individuelle Workshops mindestens 1 Jahr vor Förderende gestaltet die Übergänge in den 1. Arbeitsmarkt besonders effizient.

So markieren Gruppeninformationen den Start der Aktivierungsphase. Es folgen optional: Reflexion in Kleingruppen, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und individuelle Bewerbungsübungen, Besuch von Jobmessen, assistierte Vermittlung, Intensivierung von Praktika und (Kurz-)Qualifizierungen mit Mehrwert für den 1. Arbeitsmarkt. Der Perspektivwechsel von Gefördertem zu unabhängigem Arbeitnehmenden ist dabei stets das Ziel.

Die Arbeitgeber*innen werden dabei bereits bei der Anbahnung und später im Coaching für die Belange der Geförderten sensibilisiert und immer wieder über die Rahmenbedingungen informiert und aktiv seitens des Jobcenters begleitet.

Folgende Themen bilden bei der Beratung der besondere Schwerpunkte:

- Mögliche Perspektiven bim Unternehmen nach der Förderung
- Verlängerung von Förderungen bei erhöhtem Förderbedarf der Beschäftigten
- Wechsel der Kunden auch zu anderen Unternehmen
- Freistellung für Praktika und Qualifizierungen

Gemeinsam mit den Arbeitgeber*innen werden auch einzelfallübergreifende Konzepte zur nachhaltigen Beschäftigung nach Förderende entwickelt. Mit der EDG und der DSW21 konnten hier bereits erfolgreiche Kooperationen initiiert und etabliert werden.

Zusammen mit der Stadt Dortmund werden aktuell Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung in kommunalen Beschäftigungsverhältnissen ausgelotet und es ist die Entwicklung eines standardisierten Prozesses zur Identifizierung von Potentialträgern geplant.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Eva Hüppen
Bereichsleiterin Gesundheitshaus

(0231) 842 2218

eva.hueppen@jobcenter-ge.de

Zuwanderung

Das Thema der Migration bleibt im Jahr 2025 im geschäftspolitischen Fokus des Jobcenters Dortmund.

Der Geschäftsbereich Nord (300) betreut Kund*innen aus der Europäischen Union durch ein spezialisiertes Team für EU-Bürger*innen im Bereich Markt und Integration, wobei die besondere leistungsrechtliche Betreuung dieser Zielgruppe parallel durch ein gesondertes Leistungsteam erfolgt.

Im Rahmen dieser Betreuung erfolgt die rechtmäßige Gewährung von Leistungen nach dem SGB II und die arbeitsvermittlerische Betreuung, wobei die Themen Orientierung und Qualifizierung von Leistungsbeziehenden im Vordergrund stehen und das Ziel einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt verfolgt wird.

Integration festigen und ausbauen

Die intensive Betreuung der heterogenen Zielgruppe der Migrant*innen und deren Förderung wird auch 2025 fortgesetzt und erweitert. Hierbei gilt es, die bisher erzielten Integrationserfolge zu verstetigen und insbesondere die aus dem Job-Turbo gewonnen, Erkenntnisse und Ergebnisse auszubauen und zu festigen.

Ein wichtiger Baustein der gesellschaftlichen und beruflichen Integration dieser Personengruppe sind ausreichend gefestigte Deutschkenntnisse, eine gezielte individuelle Qualifizierung und eine beschäftigungsbegleitende Stabilisierung.

Das Erkennen von Handlungs- und Förderbedarfen bildet hierbei einen Schwerpunkt. Passgenaue Förderangebote tragen zum Abbau dieser Handlungsbedarfe bei und eröffnen Integrationsperspektiven für Migrant*innen.

Die Inanspruchnahme des Integrationskurses des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die sich daran anschließende Fortsetzung der Sprachförderung über die berufsbezogenen Sprachkurse sind ein grundlegender Schritt, den Integrationsprozess zu initiieren und gute Grundlagen für die berufliche Förderung zu schaffen.

Auf der Vermittlung von Sprachkenntnissen aufbauend, spielen folgende Förderangebote eine wesentliche Rolle:

- Unterstützung und Coachings für den Bewerbungsprozess
- Betriebliche Erprobungen bei Arbeitgeber*innen
- Vermittlung von Kenntnissen mit berufsspezifischer Sprachvermittlung (Job-BSK)
- Messen sowie Jobspeeddatings zur Unterstützung der Arbeitsvermittlung
- Angebote der beruflichen Weiterbildung
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Zertifikate
- Stabilisierungsangebote wie Arbeitsgelegenheiten, Sozial- und Gesundheitscoachings

Überwiegend alle Förderangebote können nach individueller Betrachtung auch beschäftigungsbegleitend initiiert und in Anspruch genommen werden.

In diesem Kontext kann insbesondere das neue Sprachförderinstrument des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Job-Berufssprachkurs (Job-BSK), verstärkt in Anspruch genommen werden. Die Inhalte dieses Sprachkurses sind hierbei auf die konkreten Anforderungen des Berufsbildes und den Arbeitseinsatz im interessierten Betrieb ausgerichtet, um eine praxisorientierte und effektive Integration in die Betriebsabläufe zu gewährleisten.

Der bedarfsorientierte und flexible Spracherwerb über ein Sprachcoaching im Job-BSK bietet zudem eine niedrigschwellige Möglichkeit, die Sprachkenntnisse auf ein praxistaugliches Niveau anzuheben. Das gesamte Angebotsspektrum des Job-BSK steht unseren Kund*innen zur Verfügung.

Kompetenzen bündeln und vernetzen

Sowohl die gesellschaftliche, als auch die berufliche Integration von Zugewanderten gelingt nur in enger Kooperation vieler hiesiger Arbeitsmarktakteure wie Arbeitgeber*innen, Trägerlandschaft, Stadt Dortmund, Ausländerbehörde und weiterer.

Eingebettet in die Kommunale Arbeitsmarktstrategie (KAS) und den Masterplan Migration und Integration der Stadt Dortmund gilt es, der Wichtigkeit des Gesamtthemas Migration gerecht zu werden, die Strukturen und Bedürfnisse der kommunalen Ebene aufzunehmen, sich entsprechend organisatorisch aufzustellen und zu verstetigen.

Der wertschätzende Austausch wird fortgesetzt und intensiviert. In den etablierten Austauschformaten werden thematische Schwerpunkte gesetzt, gemeinsam Entwicklungen bewertet und Synergien geschaffen, die eine effektive und kundenorientiere Integrationsarbeit gewährleisten.

Ein gut ausgebautes und stark miteinander kooperierendes Netzwerk aller Akteure zeichnet Dortmund aus. Das Engagement für die Zielgruppe mündet in bedarfsgerechten Angeboten wie der kulturspezifischen Orientierung, der bedarfsorientierten Beratung, der Entwicklung und Beratung zu beruflichen Perspektiven sowie einer Plattform zum individuellen Austausch.
Mögliche Anlaufstellen hierfür sind (nicht abschließend) zum Beispiel:

- Lokal Willkommen
- MigraDo
- Willkommen Europa
- Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung
- Migrationsberatung DRK
- Multikulturelles Forum e.V.
- VMDO e.V.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Carina Rittscher
Bereichsleiterin Bereich 300

(0231) 842 1948

carina.rittscher@jobcenter-ge.de

Statistiken

LEISTUNGSBERECHTIGTE UND ARBEITSLOSE IN DER GRUNDSICHERUNG
Jobcenter Dortmund, Stadt
September 2024

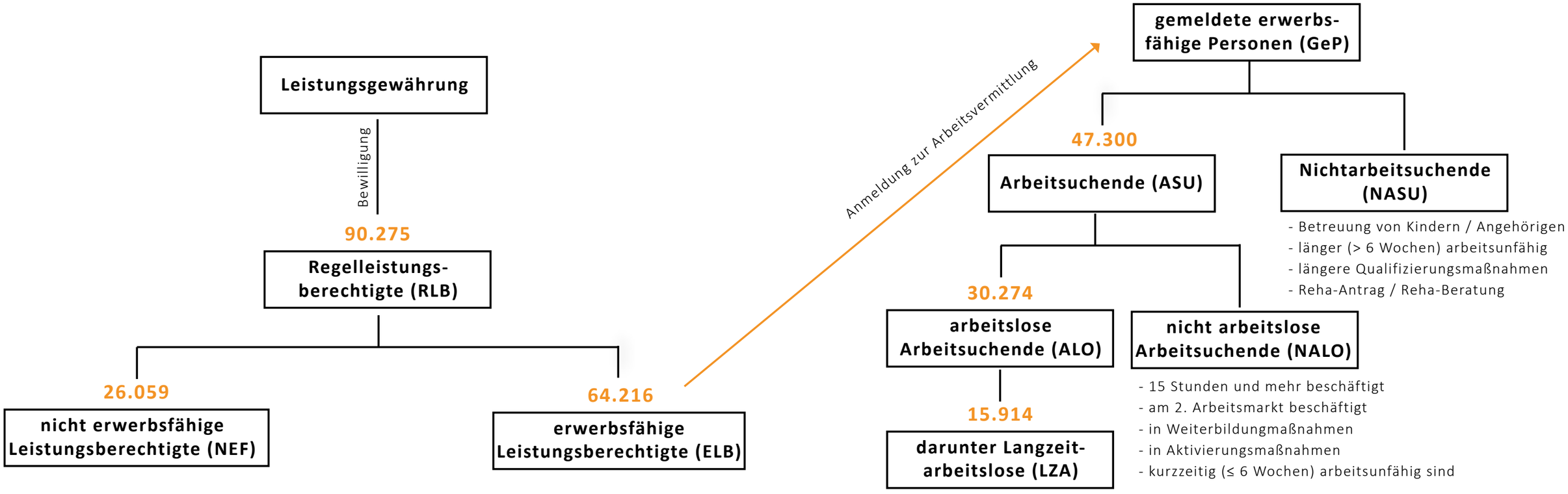

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Jobcenter Dortmund

ZU- UND ABGÄNGE IN/AUS REGELLEISTUNGSBEZUG: ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE (ELB)

Jobcenter Dortmund, Stadt

Juni 2024 - Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten

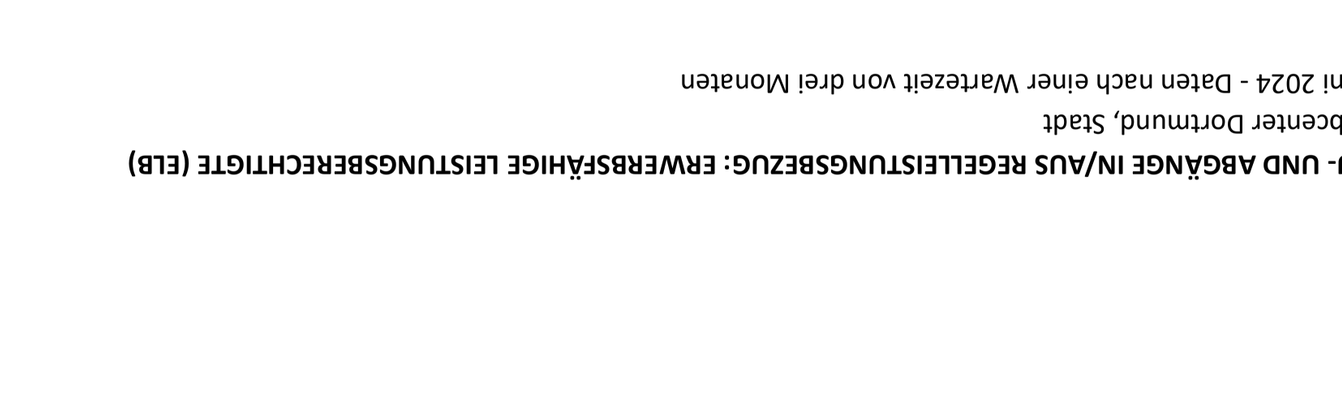

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ERWERBSTÄTIGE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE (ERWERBSTÄTIGE ELB)

Jobcenter Dortmund, Stadt

Juni 2024 / März 2024- Daten nach einer Wartezeit von drei bzw. sechs Monaten

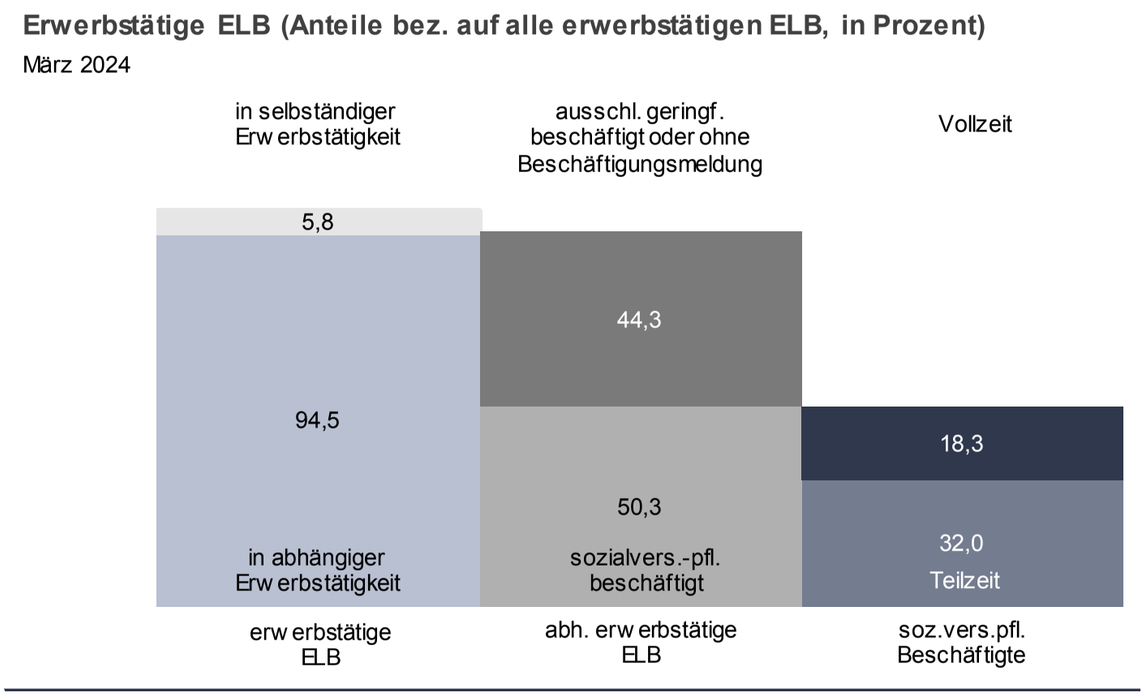

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

BESTAND AN REGELLEISTUNGSBERECHTIGTEN (RLB) IN PROZENT

Jobcenter Dortmund, Stadt

Juni 2024- Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten

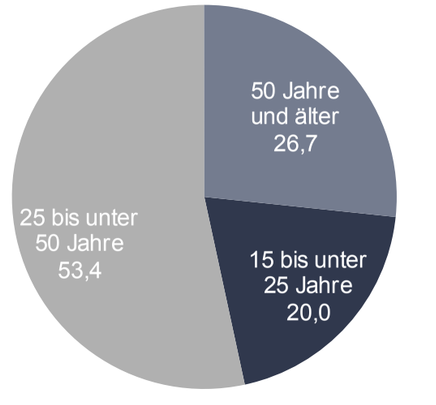

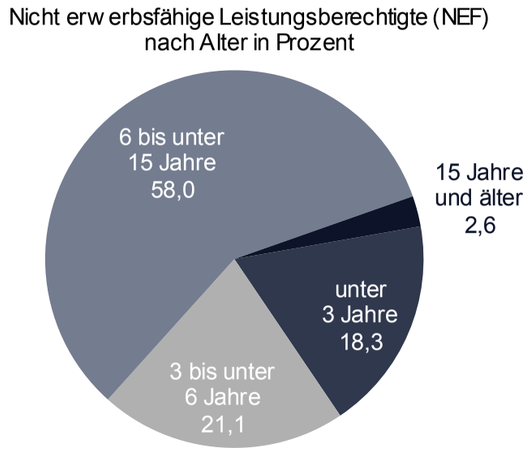

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

STRUKTUR DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Jobcenter Dortmund, Stadt

Juni 2024 - Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten

Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach

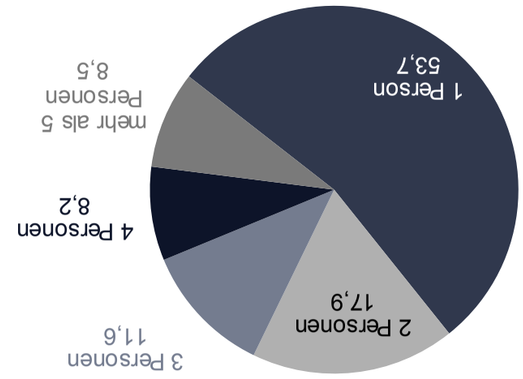

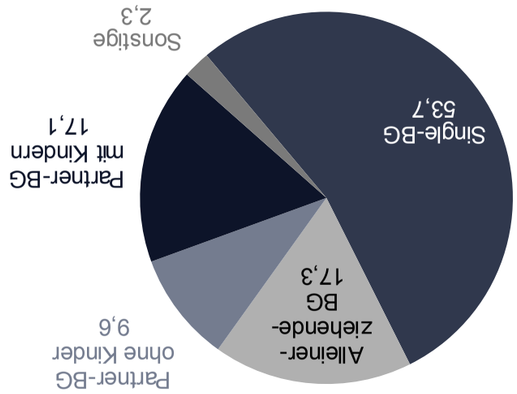

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

BESTAND AN ARBEITSLOSEN NACH PERSONENGRUPPEN

Jobcenter Dortmund, Stadt

September 2024

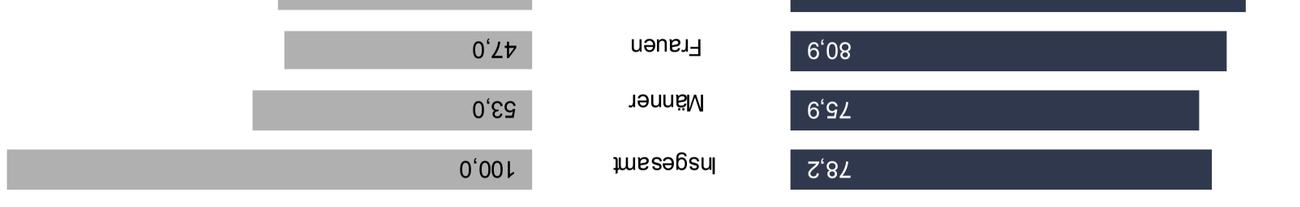

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

BESTAND AN LANGZEITARBEITSLOSEN NACH PERSONENGRUPPEN

Jobcenter Dortmund, Stadt

September 2024

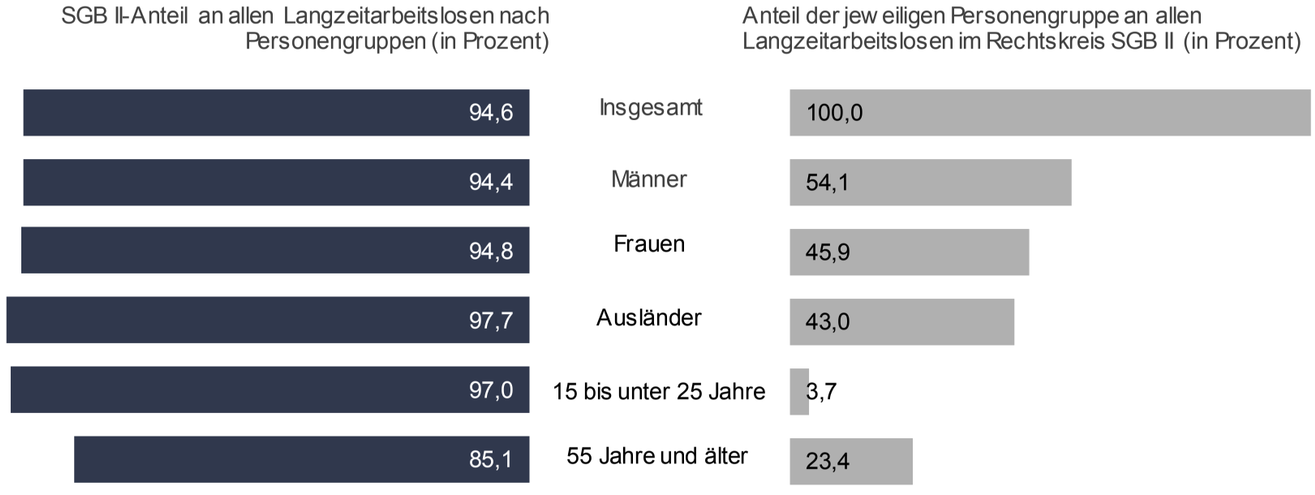

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und geringfügig entlohnter Beschäftigter nach Regionen und nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

ausgewählte Regionen; Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag: 31. März 2024

Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag in %

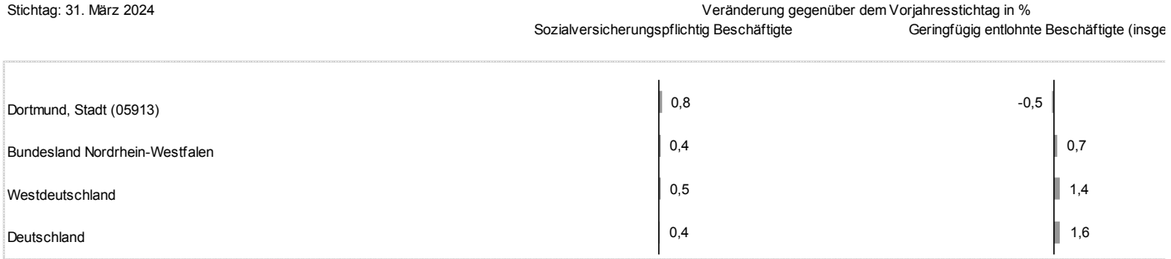

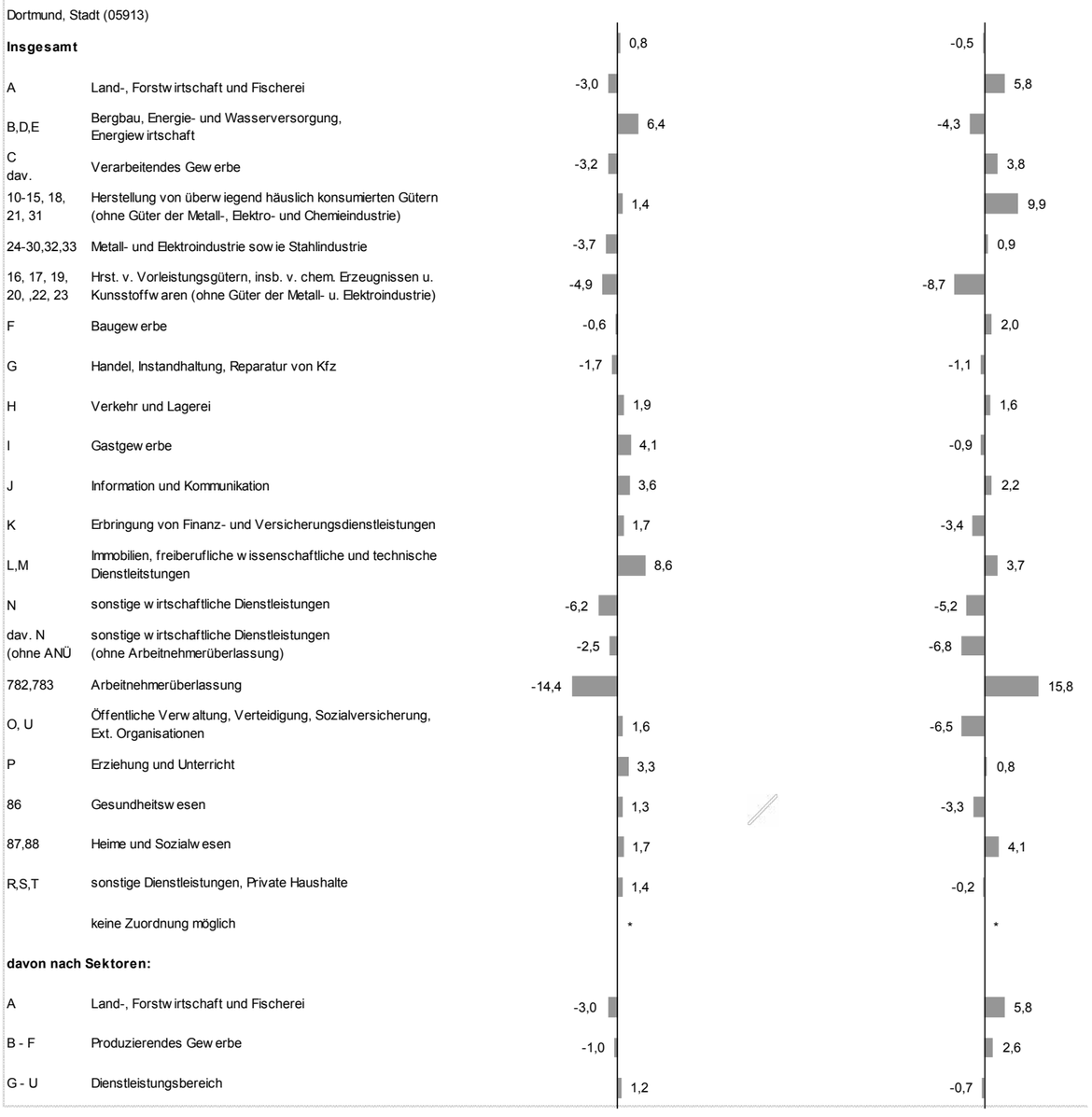

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen

Dortmund, Stadt (05913); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag: 31. März 2024

Merkmale	Anteile in %	Beschäftigte am Stichtag Ende ...					Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag (Sp. 1 zu Sp. 5)	
		Mrz. 24	Dez. 23	Sep. 23	Jun. 23	Mrz. 23	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt	100,0	264.661	266.272	266.700	263.352	262.558	2.103	0,8
dav. Männer	54,0	142.907	143.699	144.127	142.140	141.610	1.297	0,9
Frauen	46,0	121.754	122.573	122.573	121.212	120.948	806	0,7
dav. unter 25 Jahre	10,0	26.468	27.770	28.698	26.290	27.032	- 564	- 2,1
25 bis unter 55 Jahre	68,0	179.927	180.588	180.688	180.041	179.202	725	0,4
55 bis unter 65 Jahre	20,4	54.011	53.793	53.402	53.165	52.589	1.422	2,7
65 Jahre und älter	1,6	4.255	4.121	3.912	3.856	3.735	520	13,9
dar.: bis zur Altersgrenze	0,7	1.768	1.589	1.536	1.515	1.495	273	18,3
dar. Vollzeitbeschäftigte	70,1	185.428	187.013	187.710	184.518	184.376	1.052	0,6
Teilzeitbeschäftigte	29,9	79.233	79.259	78.990	78.834	78.182	1.051	1,3
dar. Deutsche	83,7	221.569	223.096	223.672	221.503	221.703	- 134	- 0,1
Ausländer	16,3	43.092	43.176	43.028	41.849	40.855	2.237	5,5
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)								
GeB - Insgesamt								
Insgesamt	100,0	54.338	54.949	55.188	55.383	54.590	- 252	- 0,5
dav. Männer	42,9	23.293	23.441	23.528	23.476	22.977	316	1,4
Frauen	57,1	31.045	31.508	31.660	31.907	31.613	- 568	- 1,8
dav. unter 25 Jahre	20,6	11.181	11.352	11.512	11.774	11.342	- 161	- 1,4
25 bis unter 55 Jahre	50,4	27.374	27.686	27.793	27.731	27.566	- 192	- 0,7
55 bis unter 65 Jahre	16,2	8.797	8.917	8.943	8.973	8.904	- 107	- 1,2
65 Jahre und älter	12,9	6.986	6.994	6.940	6.905	6.778	208	3,1
dar.: bis zur Altersgrenze	1,7	949	864	848	857	848	101	11,9
dar. Deutsche	79,7	43.295	44.025	44.327	44.635	44.085	- 790	- 1,8
Ausländer	20,3	11.043	10.924	10.861	10.748	10.505	538	5,1
GeB - ausschließlich								
Insgesamt	100,0	31.802	32.114	32.268	33.169	32.587	- 785	- 2,4
dav. Männer	41,7	13.253	13.282	13.330	13.715	13.388	- 135	- 1,0
Frauen	58,3	18.549	18.832	18.938	19.454	19.199	- 650	- 3,4
dav. unter 25 Jahre	26,1	8.313	8.302	8.286	8.929	8.457	- 144	- 1,7
25 bis unter 55 Jahre	36,5	11.598	11.784	11.953	12.139	12.167	- 569	- 4,7
55 bis unter 65 Jahre	16,4	5.221	5.348	5.376	5.474	5.459	- 238	- 4,4
65 Jahre und älter	21,0	6.670	6.680	6.653	6.627	6.504	166	2,6
dar.: bis zur Altersgrenze	2,6	839	753	758	765	752	87	11,6
dar. Deutsche	78,7	25.025	25.420	25.587	26.470	26.111	- 1.086	- 4,2
Ausländer	21,3	6.777	6.694	6.681	6.699	6.476	301	4,6
GeB - im Nebenjob								
Insgesamt	100,0	22.536	22.835	22.920	22.214	22.003	533	2,4
dav. Männer	44,6	10.040	10.159	10.198	9.761	9.589	451	4,7
Frauen	55,4	12.496	12.676	12.722	12.453	12.414	82	0,7
dav. unter 25 Jahre	12,7	2.868	3.050	3.226	2.845	2.885	- 17	- 0,6
25 bis unter 55 Jahre	70,0	15.776	15.902	15.840	15.592	15.399	377	2,4
55 bis unter 65 Jahre	15,9	3.576	3.569	3.567	3.499	3.445	131	3,8
65 Jahre und älter	1,4	316	314	287	278	274	42	15,3
dar.: bis zur Altersgrenze	0,5	110	111	90	92	96	14	14,6
dar. Deutsche	81,1	18.270	18.605	18.740	18.165	17.974	296	1,6
Ausländer	18,9	4.266	4.230	4.180	4.049	4.029	237	5,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Planung, Stand 30.10.2024

Förderinstrumente	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	**17.843**	**19.054**	**17.097**	**11.896**	**10.587**	**7.181**
Arbeitsgelegenheiten	**1.600**	**1.600**	**1.680**	**1.490**	**1.508**	**1.300**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	**9.327**	**11.245**	**9.318**	**6.042**	**5.015**	**4.755**
Maßnahmen beim Träger - MAT	*6.071*	*7.386*	*6.506*	*3.997*	*3.062*	*2.992*
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen - AVGS-MAT	*1.859*	*1.859*	*1.454*	*1.177*	*1.195*	*951*
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber - MAG	*1.397*	*2.000*	*1.358*	*868*	*758*	*812*
Qualifizierungsmaßnahmen	**1.791**	**1.685**	**1.622**	**1.250**	**1.212**	**SGB III**
davon abschlussorientiert	*589*	*632*	*552*	*439*	*451*	*SGB III*
Eingliederungszuschüsse	**672**	**647**	**672**	**612**	**472**	**510**
Einstiegsgeld	**3.266**	**2.881**	**2.880**	**1.530**	**1.486**	**6**
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	**100**	**100**	**25**	**60**	**40**	**0**
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)	**450**	**300**	**300**	**350**	**300**	**300**
Freie Förderung	**200**	**200**	**200**	**200**	**200**	**200**
Einstiegsqualifizierung	**40**	**30**	**30**	**23**	**23**	**15**
Förderung benachteiligter Auszubildender	**76**	**70**	**74**	**70**	**70**	**55**
Assistierte Ausbildung	**37**	**62**	**62**	**40**	**40**	**40**
Reha- Leistungen	**284**	**234**	**234**	**229**	**221**	**SGB III**

Quelle: Jobcenter Dortmund, eigene Darstellung

Übersicht an gemeldeten Arbeitsstellen – Strukturübersicht

Kreis Dortmund, Stadt

Oktober 2024, Daten- und Gebietsstand: Oktober 2024

	Bestand			Zugang			Abgang		
	Berichts-monat	Veränderung		Berichts-monat	Veränderung		Berichts-monat	Veränderung	
		Vormonat in %	Vorjahresmonat in %		Vormonat in %	Vorjahresmonat in %		Vormonat in %	Vorjahresmonat in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	4.586	0,5	13,4	942	42,1	73,8	945	52,2	61,8
vorgesehene Besetzungsdauer									
dar. befristet	506	0,6	76,3	66	-34,0	61,0	66	32,0	57,1
Arbeitszeit									
dar. Teilzeit	706	5,8	13,1	181	25,7	84,7	143	95,9	41,6
Besetzungszeitpunkt									
dar. sofort zu besetzen	4.403	-1,1	13,1	667	24,7	80,8	945	52,2	61,8
Vakanzzeit									
dar. 3 Monate und länger	2.898	-2,4	1,5	x	x	x	522	31,5	87,1
6 Monate und länger	1.986	-1,3	-4,9	x	x	x	360	86,5	109,3
durchschnittliche Vakanzzeit in Tagen	225	-0,9	-17,3	x	x	x	166	11,4	14,5
Anforderungsniveau									
dar. Helfer	927	-3,4	x	164	26,2	x	197	99,0	x
Fachkraft	2.746	1,2	x	540	51,7	x	518	37,0	x
Experte/Spezialist	913	2,5	34,1	238	34,5	95,1	230	59,7	23,7
dar. sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen									
Insgesamt	4.487	0,7	13,5	916	43,8	70,9	909	50,2	57,5
vorgesehene Besetzungsdauer									
dar. befristet	501	-	77,0	59	-38,5	43,9	62	37,8	47,6
Arbeitszeit									
dar. Teilzeit	658	8,4	14,6	165	25,0	73,7	113	88,3	17,7
Besetzungszeitpunkt									
dar. sofort zu besetzen	4.305	-1,0	13,2	646	25,9	77,0	909	50,2	57,5
Vakanzzeit									
dar. 3 Monate und länger	2.844	-2,0	2,3	x	x	x	502	27,7	80,6
6 Monate und länger	1.949	-1,0	-4,5	x	x	x	347	81,7	102,9
durchschnittliche Vakanzzeit in Tagen	225	-0,9	-17,3	x	x	x	167	10,6	14,4
Anforderungsniveau									
dar. Helfer	880	-3,2	x	150	30,4	x	178	89,4	x
Fachkraft	2.713	1,4	x	533	53,6	x	505	35,8	x
Experte/Spezialist	894	2,4	35,2	233	33,1	91,0	226	62,6	24,2

x: Nachweis nicht sinnvoll: Die Vakanzzeit erreichnet sich aus der Differenz zwischen dem frühestmöglichen Besetzungstermin der Stelle und im "Stellen-Bestand" dem statistischen Stichtag und bei "Abgang" dem Zeitpunkt des Abgangs der Stelle.

Die Zahlung beginnt frühestens mit dem Eingang der Stelle bei der Bundesagentur für Arbeit, deshalb gibt es diese Größe nicht im "Zugang".

© Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

.X Veränderungswert >250%.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eingliederungsbudget 2020 bis 2024
Jobcenter Dortmund, Stadt
August 2024

Kosten für FbW- und Reha-Fälle die bis zum 31.12.24 veranlasst wurden, werden auch im kommenden Jahr noch durch das Jobcenter getragen. Zu diesem Zweck sind rund 7 Millionen Euro eingeplant. Die Darstellung enthält zur besseren Vergleichbarkeit die geplante Zuteilung inklusive und exklusive dieser Kosten.

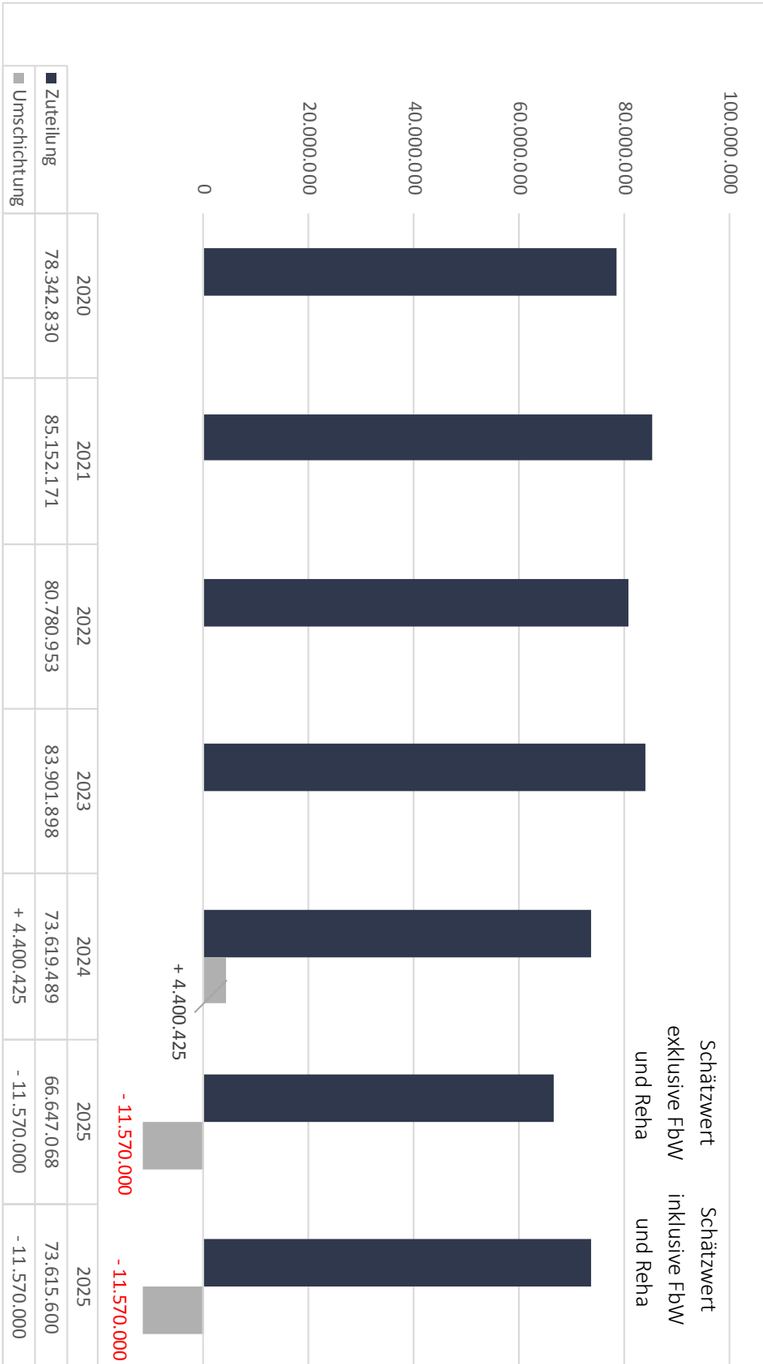

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025
Zuteilung	78.342.830	85.152.171	80.780.953	83.901.898	73.619.489	66.647.068	73.615.600
Umschichtung					+ 4.400.425	- 11.570.000	- 11.570.000

Quelle: Jobcenter Dortmund, eigene Darstellung

IMPRESSUM

Jobcenter Dortmund, Kampstraße 49, 44137 Dortmund
1. Auflage, Januar 2025

Gesamtverantwortung
Corinna Hoffmann

Redaktion & Konzeption
Sebastian Böker

Mitwirkende Autorinnen und Autoren
Marcus Weichert, Regina Wallau, Petra Luhmann, Sandra Johland, Carina Rittscher, Gabriele Herweg-Zaide, Andrea Husmann, Eva Hüppen

Gestaltung
Sebastian Böker, Regina Wallau

Bildnachweise
S. 5: Frauke Schumann; S. 6: iStock; S. 6-7: iStock; S. 12: pexels, andrea-piacquadio, S.13: Regina Wallau; S.14: Regina Wallau; S. 15: Gabriele Herweg-Zaide; S. 16: Jobcenter Dortmund; S.17: Regina Wallau; S. 18: pexels, andrea-piacquadio, S. 19: Vitalia Seidel; S. 20: pexels, kampus production; S. 21: pexels, ono kosuki

Druck
dieUmweltDruckerei GmbH

Klimaneutraler Druck & Versand, 100%-Recycling-Papier,
mit 100% Ökostrom bedruckt